

Auf dem 29ten Abt abhin vor
 der Messen zu St. Georg, als
 auf der Dienstbucht des H. V.
 Goldengs vorberufen worden, und
 das dem Hofen das Freyabent-
 lichen an den abgenutzigten
 freytagen unter demselben
 .Tuchmanst unterpragt, der bey-
 tron aber zur Anweisung der
 primar Dienstbucht pflichtigen
 Arbeit anzuweisen worden; das
 hat sich dieser mit dem
 pflichtigen, das H. V. Goldeng selbst
 mit ihm bedingten haben, an ge-
 wissenen freytag = und arge = tagen
 wofur von der Arbeit Anzue-
 lungen, auf ihm nicht einmal den
 bestimten Linderen bis zur Ausab-
 .folgt haben.

Conclusio.

In über die gewissenen Arbeit-
 rüfung des Messen zu St.
 Georg, und des V. Goldengischen
 Dienstbucht der Dienst an
 löb. Anstalt schon vorbest
 worden: so ist es ohne weiteres
 lieblich zu belassen.

H. Dr. Schumann.

No 4.

Anton Coll, Magistrats Aufseher:
 .offizier bittet um das Freytag